

Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 10, FB 6, FB 2

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 05.09.2022

erledigt am: 30.08.2022 vB

Anfrage

Datum: 29.08.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0386

Beratungsfolge

Haupt- und Digitalisierungsausschuss

Sitzungstermin

07.09.2022

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Digitalisierung der Bauleitplanung

Ab dem 1. Februar 2023 ist der vom IT-Planungsrat der Länder und des Bundes auf den Weg gebrachte Austauschstandard „XPlanung“ verbindlich anzuwenden.

„XPlanung“ ist ein Datenstandard und Datenaustauschformat, das den verlustfreien Transfer von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen sowie die internetgestützte Bereitstellung von Plänen unterstützt.

Die Landesregierung teilt hierzu in einer Pressemitteilung vom 16.08.2022 mit:

„Zeit sparen: Mit dem Zugriff auf einen Rahmenvertrag sparen Kommunen Zeit. Und Zeit ist heute eben auch Geld: Durch den Abschluss eines Rahmenvertrages mit dem landeseigenen Unternehmen, NRW.URBAN, können Kommunen auf alle hierfür zur Verfügung stehenden Rahmenvertragspartnerschaften zugreifen. Damit werden Zeit und Ressourcen bei den Ausschreibungs- und Vergabeverfahren eingespart. Geld sparen: Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Kommunen bei der Digitalisierung von Bebauungsplänen mit einem 50 Prozent-Zuschuss. Ab 2023 gilt dies auch für die Digitalisierung von Flächennutzungsplänen. Und: Schließlich erfolgen sowohl die Wahl der Vertragspartner, die Antragstellung sowie großenteils das Förderverfahren digital. Damit können Kommunen wichtige Schritte in Richtung ‚XPlanungs‘-Standard, der ab 1. Februar 2023 verbindlich anzuwenden ist, gehen“, so Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragestellung:

1. Welche Schritte hat die Verwaltung bereits unternommen, um der rechtlichen Verpflichtung der Digitalisierung der Bauleitplanung zum Stichtag gerecht zu werden?
2. Wird die Stadt die Software aus dem Rahmenvertrag nutzen oder setzt sie auf einen anderen Anbieter. Wenn ja, welchen und warum?
3. Wird die Stadtverwaltung die 50% Förderung des Landes für die Digitalisierung von Bebauungsplänen beantragen?
4. Welche Kosten kommen auf die Stadt zu und werden diese im Haushaltsentwurf 2023 etatisiert?

Wir bitten, die Fragen schriftlich zu beantworten.

gez. Sascha Lienesch

gez. René Puffe